



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 22.02.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/069/2021	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	10.03.2021	

Betreff:

Augsburgischer Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV); A) Sachstand zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans (Bericht) B) Sachstand zur Teilfortschreibung des bestehenden Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit (Bericht)
--

Anlagen

--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

A) Fortschreibung Nahverkehrsplan:

In der AVV-Aufsichtsratssitzung vom 13.07.2020 wurde beschlossen, den Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Augsburg 2015plus fortzuschreiben.

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibung des Dienstleisters für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Der Dienstleister soll im Nahverkehrsplan neben Rahmenbedingungen, Entwicklungen und Zielen auch Vorgaben und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele sowie konkrete Aufträge zur Analyse, Bewertung und Konzepterstellung einzelner Handlungsfelder (z.B. Barrierefreiheit, Clean Vehicle Directive, etc.) machen. Nach Beendigung der Vorbereitungen startet die Vergabe für den Dienstleister. Nach der Zuschlagserteilung voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 erfolgen der Kick-Off-Termin und die Bildung der arbeitsbegleitenden Ausschüsse. Diese Ausschüsse mit Vertretern aller Aufgabenträger begleiten die Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

Die Beteiligung der Bürger, Kommunen und Interessensgruppen ist für Anfang 2022 vorgesehen. Der Entwurf des Nahverkehrsplans soll bis Mai 2023 vorliegen, die Endfassung bis spätestens Juli 2023.

B) Sachstand Teilfortschreibung des bestehenden Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit

Gemäß den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) soll der ÖPNV bis 2022 vollständig barrierefrei werden. In dieser Teilfortschreibung des bestehenden Nahverkehrsplans sind Vorgaben zur Barrierefreiheit der Haltestellen, Fahrzeuge und Informationseinrichtungen geregelt. Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 4 PBefG besteht die Möglichkeit, Ausnahmen zu benennen. Zur Benennung konkreter Ausnahmen ist jedoch die Aufnahme aller Haltestellen im AVV-Verbundgebiet in ein Haltestellenkataster erforderlich. Dieses Kataster wird derzeit durch einen Dienstleister der Bayerischen Eisenbahngesellschaft erstellt.

Nach der Entwurfserstellung der Teilfortschreibung erfolgen die Anhörung der Behindertenbeauftragten und die Abstimmung mit den Aufgabenträgern. Die Teilfortschreibung soll Ende 2021 im AVV-Aufsichtsrat und den zuständigen Gremien der Aufgabenträger beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Georg Großhauser